

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Bauverwaltungsabteilung
Verfasser/in
Reichenbach, Tobias
Schweizer, Martin

Vorlagen-Nr.
600/16/2019
Aktenzeichen
600

Anlagedatum
12.11.2019

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	03.12.2019	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	12.12.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Spiel- und Gewerbehalle Peter-Krauseneck-Straße";
Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfsbilligung zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Beschlussvorschlag

Es ergehen nachstehende Beschlüsse:

- a) Es wird gemäß § 12 Baugesetzbuch i.V.m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Spiel- und Gewerbehalle Peter-Krauseneck-Straße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen.
- b) Der vorgelegte Bebauungsplanentwurf wird als Grundlage für die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch gebilligt.

Anlagen

Bebauungsplanentwurf

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Produktgruppe: 5110-060

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Anlass für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die geplante Verlagerung einer bestehenden Spielhalle aus der Emil-Frey-Straße im nördlichen Bahnhofsumfeld auf ein Grundstück im Gewerbegebiet Grendelmatt II. Dadurch können im nördlichen Bahnhofsumfeld zusammenhängende Flächen für eine umfassende Neustrukturierung gewonnen werden. Der Standort am Bahnhof soll dafür auf Dauer aufgegeben werden. Ein Durchführungsvertrag als Bestandteil eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird zur Offenlage vorgelegt.

Der Bebauungsplan erlaubt eine Spielhalle mit einer maximalen Fläche von 150 m², was aufgrund gewerberechtlichen Vorgaben maximal 12 Spielautomaten zulässt. Der Bebauungsplan „Grendelmatt II“ schließt allerdings bisher Spielhallen aus. Aus diesem Grund wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan inklusive Vorhaben- und Erschließungsplan für das Bauvorhaben erstellt. Das Vorhaben entspricht dem Entwurf des Vergnügungstättenkonzepts vom 06.11.2019.

Ein entsprechender Bebauungsplanentwurf ist der Vorlage angeschlossen.